



# AMTSBLATT

## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 14

15. Jahrgang

Stralsund, 02.12.2005



### Inhalt

### Seite

Amtliche Bekanntmachung zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts	2
Erneute öffentliche Auslegung (2. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (alt) auf der Grundlage § 244 Abs. 2 BauGB (neu) Bebauungsplan Nr. 102c der Hansestadt Stralsund „Fährbastion (Quartier 2c)“	4
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH	5
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Stralsunder Entsorgungs GmbH	5
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbau- gesellschaft mbH	6
Anmeldung für Schulanfänger 2006	7
Informationen	7
<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung kulturelle Gruppen und Künstler</li><li>• Hilfsangebote - Winterhalbjahr 2005/2006 für Obdachlose in der Hansestadt Stralsund</li></ul>	
Impressum	8

#### Kloster Sankt Annen und Brigitten

Noch ist der Eingang der Kapelle verschlossen. Im nächsten Jahr wird mit der Sanierung des Gesamtkomplexes begonnen. Jetzt stehen dafür Städtebaufördermittel bereit.

**Amtliche Bekanntmachung  
zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung  
gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes  
und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts**

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Stralsund gibt bekannt, dass die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (REWA mbH), Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) und § 4 Absatz 1 Nummer 2b – 2d der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. November 1994 (BGBl. I S. 3900) gestellt hat.

Die REWA mbH beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Listen für Schmutzwasserleitungen (SW), Abwasserdruckrohrleitungen (ADL-SW), Regenwasserleitungen (RW) einschließlich der Schutzstreifen (SchStr.) zu bescheinigen.

**Gemarkung Devin Flur 1 - Abwasser**

1	2	3	4	5	6	8
Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flurstück	Grundbuchbl.-nr.	Leitung, Anlage Schl.-Nr.	Schutzstreifen (m)	Bemerkungen
1	Devin 1	80/11	415	RW 4.1	4	AZ 200, 1983
2	Devin 1	80/11	415	SW 4.1	4	AZ 200, 1983
3	Devin 1	89/0	1489	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
4	Devin 1	80/12	1561	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
5	Devin 1	19/16	3447	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
6	Devin 1	18/2	3638	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
7	Devin 1	18/3	3638	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
8	Devin 1	19/15	4563	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
9	Devin 1	19/9	4563	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
10	Devin 1	273/2	4700	RW 4.1	4	M.u. 200, 1983
11	Devin 1	79/66	5306	RW 4.1	4	AZ 200, 1983
12	Devin 1	79/66	5306	RW 4.1	4	AZ 300, 1983
13	Devin 1	79/66	5306	RW 4.1	4	ST 400, 1983
14	Devin 1	79/66	5306	RW 4.1	4	AZ 400, 1983
15	Devin 1	79/66	5306	SW 4.1	4	AZ 200, 1983
16	Devin 1	79/66	5306	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
17	Devin 1	79/66	5306	SW 4.1	4	M.u. , 1983
18	Devin 1	83/4	5657	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
19	Devin 1	80/6	5906	RW 4.1	4	AZ 200, 1983
20	Devin 1	80/6	5906	SW 4.1	4	AZ 200, 1983
21	Devin 1	273/1	5948	RW 4.1	4	M.u. 200, 1983
22	Devin 1	273/1	5948	RW 4.1	4	M.u. 150, 1983
23	Devin 1	79/17	5964	RW 4.1	4	STZ 400, 1983
24	Devin 1	79/4	5969	RW 4.1	4	AZ 200, 1983
25	Devin 1	79/4	5969	SW 4.1	4	AZ 200, 1983
26	Devin 1	79/59	6232	RW 4.1	4	AZ 200, 1983
27	Devin 1	79/59	6232	SW 4.1	4	STZ 200, 1983
28	Devin 1	79/60	6233	RW 4.1	4	AZ 200, 1983
29	Devin 1	73/12	6289	RW 4.1	4	AZ 200, 1983
30	Devin 1	73/12	6289	SW 4.1	4	STZ 200, 1983
31	Devin 1	20/0	6641	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
32	Devin 1	83/6	7786	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
33	Devin 1	80/13	11703	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
34	Devin 1	272/3	12859	RW 4.1	4	M.u. 200, 1983
35	Devin 1	78/0	12860	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
36	Devin 1	59/3	12861	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
37	Devin 1	60/0	12861	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
38	Devin 1	67/0	12861	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983

39	Devin 1	57/29	12973	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
40	Devin 1	58/48	12973	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
41	Devin 1	59/47	12973	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
42	Devin 1	19/14	13910	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
43	Devin 1	84/6	14290	RW 4.1	4	AZ 400, 1983
44	Devin 1	84/6	14290	RW 4.1	4	ST 400, 1983
45	Devin 1	84/6	14290	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
46	Devin 1	83/3	14784	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
47	Devin 1	83/5	14784	ADL-SW 4.1	4	AZ 150, 1983
48	Devin 1	82/3	14996	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.

**Gemarkung Stralsund Flur 41 - Abwasser**

1	2	3	4	5	6	8
Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flur-stück	Grund-buchbl.-nr.	Leitung, Anlage Schl.-Nr.	Schutz-streifen (m)	Bemerkungen
1	Stralsund 41	57/0	3402	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
2	Stralsund 41	48/0	3410	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
3	Stralsund 41	47/0	3411	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
4	Stralsund 41	150/3	4056	SW 4.1	4	STZ 100, 1975
5	Stralsund 41	150/3	4056	SW 4.1	4	STZ 150, 1975
6	Stralsund 41	150/4	4056	SW 4.1	4	STZ 150, 1975
7	Stralsund 41	149/3	4057	SW 4.1	4	STZ 150, 1975
8	Stralsund 41	62/1	5512	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
9	Stralsund 41	76/2	5513	SW 4.1	4	STZ 200, 1939
10	Stralsund 41	53/0	5529	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
11	Stralsund 41	55/0	5530	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
12	Stralsund 41	81/2	5546	SW 4.1	4	M.u. , 1970
13	Stralsund 41	60/1	5548	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
14	Stralsund 41	61/2	5550	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
15	Stralsund 41	69/0	5551	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
16	Stralsund 41	71/0	5552	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
17	Stralsund 41	70/0	5554	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
18	Stralsund 41	72/0	5557	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
19	Stralsund 41	49/0	5558	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
20	Stralsund 41	58/0	5566	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
21	Stralsund 41	54/0	5567	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
22	Stralsund 41	63/1	5568	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
23	Stralsund 41	50/0	5581	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
24	Stralsund 41	66/0	5584	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
25	Stralsund 41	56/0	5585	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
26	Stralsund 41	67/0	5586	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
27	Stralsund 41	80/2	5589	SW 4.1	4	M.u. , 1970
28	Stralsund 41	134/0	5604	SW 4.1	4	M.u. , 1970
29	Stralsund 41	129/0	5605	SW 4.1	4	STZ 200, 1975
30	Stralsund 41	118/2	5607	SW 4.1	4	STZ 450, 1939
31	Stralsund 41	137/0	5618	SW 4.1	4	M.u. , 1970
32	Stralsund 41	136/0	5622	SW 4.1	4	M.u. , 1970
33	Stralsund 41	59/1	5638	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
34	Stralsund 41	65/0	5659	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
35	Stralsund 41	77/1	5678	SW 4.1	4	STZ 200, 1939
36	Stralsund 41	149/2	6077	SW 4.1	4	STZ 200, 1975
37	Stralsund 41	149/2	6077	SW 4.1	4	STZ 150, 1975
38	Stralsund 41	77/2	7000	SW 4.1	4	STZ 200, 1939

39	Stralsund 41	52/1	9147	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
40	Stralsund 41	143/1	9504	SW 4.1	4	M.u. , 1970
41	Stralsund 41	143/1	9504	SW 4.1	4	STZ 150, 1939
42	Stralsund 41	143/1	9504	SW 4.1	4	M.u. 450, 1939
43	Stralsund 41	143/1	9504	SW 4.1	4	STZ 450, 1939
44	Stralsund 41	143/1	9504	SW 4.1	4	PVC 500, 1939
45	Stralsund 41	143/1	9504	SW 4.1	4	STZ 200, 1975
46	Stralsund 41	46/0	10040	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
47	Stralsund 41	74/2	11698	SW 4.1	4	AZ 200, 1970
48	Stralsund 41	74/2	11698	SW 4.1	4	STZ 150, 1970

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab 1:1.000, die den Verlauf der Leitungstrasse der in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes der Hansestadt Stralsund während der Sprechzeiten

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abteilung Umweltschutz, Hafen- und Seemannsamt, Zimmer 108, See-  
 straße 10, 18439 Stralsund, zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Absatz 4 Satz 5 und Absatz 5 Satz 2 GBerG hat der Eigentümer eines mit der Grunddienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde einzulegen. Der Widerspruch wird Bestandteil der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 14.11.2005

*J. V. Lastovka*  
 J. V. Lastovka  
 Oberbürgermeister



**Erneute öffentliche Auslegung  
 (2. Entwurf)**

**gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (alt)  
 auf der Grundlage § 244 Abs. 2 BauGB (neu)  
 Bebauungsplan Nr. 102c  
 der Hansestadt Stralsund  
 „Fährbastion (Quartier 2c)“**

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung, die Anfang 2001 erfolgte, wurde der Bebauungsplanentwurf geändert und wird daher erneut offen gelegt. Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Altstadt, Stadtteil Bastionengürtel, zwischen der Seestraße im Nordosten, der Fährstraße im Süden, dem Fährwall im Südwesten und der Johannischorstraße im Nordosten.

Nachfolgend werden wesentliche Änderungen benannt:

- Vergrößerung des Gebäudeabstandes zu den angrenzenden Wohnhäusern
- Reduzierung der Baufläche auf dem Parkhausgrundstück
- Festsetzung der Gebäudehöhen des Parkhauses anstelle der Vollgeschossanzahl
- Einordnung eines Durchganges zum Fährzingel
- Fortfall des öffentlichen Weges zur Seestraße
- Verlegung der Parkhausausfahrt am Fährwall in südliche Richtung

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt.

Zu dem Bebauungsplan wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Bauamt informiert zum vorliegenden 2. Entwurf durch Aushang.

**Aushangzeit: 13.12. - 28.12.2005**

Mo, Mi 07.00 - 16.00 Uhr  
 Die, Do 07.00 - 18.00 Uhr  
 Fr 07.00 - 13.00 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege,  
 Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Anregungen zu den Änderungen vorgebracht werden können. Auskünfte sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 17.11.2005

gez. Lastovka  
 Oberbürgermeister

**Jahresabschluss 2004  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen  
der Hansestadt Stralsund gGmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2004 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH wurde durch die BRB Revision und Beratung OHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Schwerin, Wismarsche Straße 182, 19053 Schwerin, geprüft und am 09. Mai 2005 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Pflegebuchführungsverordnung und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns geführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ergänzend darauf hin, dass die Pflegeheime „Käthe Kern“ und „Franziska Tiburtius“ mit einem Buchwert in Höhe von 2.521 TEUR zum 31. Dezember 2004 nicht der Heimmindestbauverordnung entsprechen. Eine Entscheidung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH hinsichtlich der weiteren Nutzung über

das Geschäftsjahr 2006 hinaus steht gegenwärtig noch aus. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH hat am 26. Oktober 2005 folgenden Beschluss gefasst: **WE-G-B-02/2005**

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

Hiermit wird unter Verzicht auf Form und Frist eine Gesellschafterversammlung abgehalten. Der Geschäftsführer nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil. Auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund mit der Beschlussnummer GH 2005-IV-09-0071 vom 04. Oktober 2005 wird wie folgt beschlossen:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung OHG geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 181.233 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 22.319.297 Euro wird festgestellt.
2. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung wird gemäß der Empfehlung des Verwaltungsrates gefolgt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 181.233 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 158.308 Euro verrechnet. Vom resultierenden Bilanzüberschuss in Höhe von 22.925 EURO werden 18.123 EUR in die freie Rücklage und 4.390 EURO in die Betriebsmittelrücklage eingestellt. Die verbleibenden 412 EURO werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Blohm, wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Jahres 2005 wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates die BRB Revision und Beratung OHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Wismarsche Straße 182, in Schwerin bestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Grünhufer Bogen 1a, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 16. November 2005

gez. Udo Blohm  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2004  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der  
Stralsunder Entsorgung GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2004 der Stralsunder Entsorgung GmbH wurde durch die FIDES Treuhandgesellschaft Reifenrath & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Entsorgungs GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bremen, den 24. Februar 2005

FIDES Treuhandgesellschaft KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Eilers                      gez. ppa. Fruggel  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

II. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Entsorgungs GmbH hat am 14. Juni 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 wird bestätigt.
2. Dem Geschäftsführer Herr Kurt Pfohl wird Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat mit seinen Mitgliedern Herr Leonhard Böock, Herr Dieter Kühl, Herr Rolf-Peter Zimmer, Herr Horst Engelbrecht, Herr Lutz Siewek und Frau Ute Nitz wird Entlastung erteilt.
4. Der Bilanzgewinn in Höhe von 330.273,69 € wird an die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Kapitalanteile wie folgt ausgekehrt:  
an die Hansestadt Stralsund                      168.439,58 €  
an die Karl Nehlsen GmbH & Co. KG              161.834,11 €.

III. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Montag-Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Entsorgungs GmbH öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 16.11.2005

Die Geschäftsführung  
gez. Pfohl

**Jahresabschluss 2004  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungs-  
baugesellschaft mbH**

I. Der Jahresabschluss 2004 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde durch die GdW Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin, geprüft und am 26. April 2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, den 26. April 2005  
gez. Biskup  
Wirtschaftsprüfer

II. Der Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, hat am 19. Oktober 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die GdW Revision AG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2004 und Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.476.331,64 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 252.622.655,52 Euro festgestellt.
2. Der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 4.490.951,50 Euro, der Entnahme aus der Sonderrücklage gemäß § 27 Absatz 2 DMBilG in Höhe von 13.108.259,47 Euro sowie der Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage in Höhe von 112.287,93 Euro wird zugestimmt. Der damit entstandene Bilanzgewinn in Höhe von 1.010.591,40 Euro ist zum 21.10.2005 an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund auszuschütten.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dieter Vetter, wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2005 wird die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft GdW Revision Aktiengesellschaft bestellt.

gez. Vellguth  
Bevollmächtigter Gesellschafter

III. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 04.11.2005

Die Geschäftsführung  
gez. Vetter

### **Anmeldung für Schulanfänger 2006**

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2006 sechs Jahre alt geworden sind, werden gemäß dem § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996, i.d. Fassung von 04.07.2005, zum Beginn des Schuljahres 2006/07 schulpflichtig.

Die Schulverwaltung der Hansestadt Stralsund ruft alle Eltern der Schulanfänger auf, ihre Kinder zur Einschulung anzumelden.

Die Anmeldung für die öffentlichen Grundschulen der Hansestadt Stralsund erfolgt am 07.12.2005 und am 08.12.2005 in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr in der Regel in den nächstgelegenen Grundschulen. Das trifft auch auf die zurückgestellten Schulanfänger des vergangenen Jahres zu.

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2006/07 kann an folgenden öffentlichen Schulen erfolgen :

**Grundschule Andershof**  
Greifswalder Chaussee 65a, 18439 Stralsund, Tel.: 27 05 74

**Grundschule Gerhart-Hauptmann**  
Frankenwall 25, 18439 Stralsund, Tel.: 30 60 73

**Maria-Montessori-Grundschule**  
Kleine Parower Str. 39, 18435 Stralsund, Tel.: 30 87 17

**Juri-Gagarin-Grundschule**  
Wallensteinstr. 8, 18435 Stralsund, Tel.: 39 11 03

**Karsten-Sarnow-Grundschule**  
Th.-Kantzow-Str. 13, 18435 Stralsund, Tel.: 39 10 82

**Grundschule „Ferdinand von Schill“**  
Mühlgrabenstr. 6, 18437 Stralsund, Tel.: 49 84 83

**Grundschule „Hermann Burmeister“**  
Jaromarstr. 10, 18437 Stralsund, Tel.: 49 50 80

Hinweis: Es gibt keine Einzugsbereiche. Damit haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an **jeder** Grundschule anzumelden. Nur die Aufnahme in die Maria-Montessori-Grundschule ist an die Erfüllung von Aufnahmekriterien gebunden. Das Schulamt Greifswald als Schulaufsichtsbehörde hat folgende Aufnahmekriterien festgelegt :

A - Das einzuschulende Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) in Stralsund und bisher ein Montessori-Kinderhaus besucht.

B - Das einzuschulende Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) in Stralsund und ein oder mehrere Geschwister, die die Maria-Montessori-Grundschule besuchen.

C - Bei noch freien Plätzen gelten die Vorgaben des § 45 Abs. 3 Schulgesetz M-V hinsichtlich der Wohnortnähe.

## ----- **INFORMATIONEN** -----

### **Förderung kultureller Gruppen und Künstler**

Kulturelle Gruppen und Einzelkünstler der Hansestadt Stralsund erhalten für das Kalenderjahr 2006 die Möglichkeit, eine Förderung für Projekte und Maßnahmen zu beantragen.

Die Projekte und Maßnahmen müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zur Hansestadt Stralsund aufweisen. Sie müssen darüber hinaus im kommunalen Interesse liegen, von regionaler / überregionaler Bedeutung oder von besonderer kulturpolitischer Bedeutung sein.

Zuwendungsempfänger können insbesondere gemeinnützige Gesellschaften, Vereine sowie natürliche Personen sein.

Die Anträge auf eine Förderung von Projekten und Maßnahmen müssen bis zum 15. Dezember des Jahres 2005 bei der Hansestadt Stralsund / Amt für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport / Abteilung Wirtschaftsförderung und Kultur, Hafenstraße 20, 18439 Stralsund, vorliegen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen haushaltstechnischer Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund.

Der Antrag auf Förderung einer Maßnahme hat gemäß Formblatt zu erfolgen.

Das Formblatt ist an den Sprechtagen des Amtes, dienstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Hafenstraße 20 zu beziehen.

Für Anträge, die nach dem 15. Dezember 2005 gestellt werden, ist eine Förderung aus kommunalen Mitteln nicht gegeben bzw. werden Zuschüsse nicht gewährt.

## **Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2005/2006 für Obdachlose in der Hansestadt Stralsund**

### **Herberge für obdachlose Menschen des DRK Kreisverband Stralsund e. V.**

**Gentzkowstr. 11**

**Telefon: 70 36 90**

Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate, Zuweisung kann am Folgetag nachgeholt werden

### **Bahnhofsdienst des DRK Kreisverband Stralsund e.V.**

**Telefon: 62 600**

Informationsdienst bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten und anderer Hilfs- und Beratungsangebote für Obdachlose

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 06:30 - 20:00 Uhr  
Sonnabend und Sonntag 09:00 - 17:00 Uhr

### **Nachtstätte für obdachlose Frauen und Männer des DRK Kreisverband Stralsund e.V.**

**Gentzkowstraße 11**

**Telefon: 70 36 90**

Öffnungszeiten: 19:00 bis 08:00 Uhr

Bevorratung von Garderobe aus der Kleiderkammer, Lindenstraße 144

**Telefon: 0175 47 39 389**

Öffnungszeiten: Montag – bis Freitag 10:00 – 12.30 Uhr (außer mittwochs)  
Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr

### **Stralsunder Tafel des DRK Kreisverband Stralsund e.V.**

**Heinrich-Heine-Ring 83**

**Telefon: 39 27 25**

Stellt Lebensmittel für die genannten Hilfsangebote zur Verfügung, so dass einfache Mahlzeiten angeboten werden können

### **Polizeiinspektion Stralsund**

**Telefon: 24 56 10**

Verstärkte Kontrolle von Garten- und Parkanlagen sowie Abrisshäusern durch die Kontaktbeamten, Verweis auf die Hilfsangebote

### **Suppenküche „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V.**

**Telefon: 28 21 54**

Carl-Heydemann-Ring 150

Öffnungszeiten: 07:00 – 20:00 Uhr

Soziale Beratung und Freizeitangebote

#### **Impressum**

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

#### **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien  
Circus 13 gmbH stralsund  
18581 Putbus Heilgeiststraße 2  
18439 Stralsund

**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
e-mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)